

AK-Salzburg: Analyse Landesvoranschlag 2020

R.Hofbauer/AK-Wirtschaftspolitik

November 2019/

Inhalt

Zusammenfassung	2
Einleitung	5
Ergebnishaushalt	7
Finanzierungshaushalt	8
Operative Gebarung	10
Ausgaben der operativen Gebarung nach Haushaltsgruppen	11
Ausgaben der investiven Gebarung nach Haushaltsgruppen	12
Haushaltsgruppen operative und investive Gebarung	13
Investitionen	14
Investitionswirkung	15
Schulden	17
Maastricht-Saldo/Struktureller Saldo	19
Weitere Finanzkennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landesfinanzen	21

Zusammenfassung

Die Salzburger Landesregierung schreibt in der Vorlage zum Landeshaushaltsgesetz, es seien „dringend weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich“ Begründet wird dies mit einem negativen Saldo im Finanzierungshaushalt (-62 Mio). Tatsächlich dürften diese Kennzahlen das Ergebnis einer, wie üblich, sehr vorsichtigen Einnahmenveranschlagung sein. 2018 etwa lag der Nettofinanzierungssaldo um € 172 Mio. über dem Voranschlag.

Der Salzburger Landeshaushalt ist – unter haushaltswirtschaftlichem Blickwinkel betrachtet – in keinem schlechten Zustand. Zieht man Kennzahlen zur Beurteilung öffentlicher Haushalte heran, dann zeigt sich, dass weder das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis noch die Schuldenlast Anlass zu besonderer Sorge geben muss. Zwar sind Kennzahlen wie die öffentliche Sparquote (Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben) sowie freie Finanzspitze (Überschuss nach Tilgungen) auf Basis der Voranschlagszahlen schlecht, das ist jedoch der sehr zurückhaltenden Einnahmenschätzung geschuldet. Zieht man den Rechnungsabschluss 2018 heran sind die entsprechenden Werte befriedigend. Die Eigenfinanzierungsquote ist selbst auf Grundlage des Voranschlags gut, ebenso die Kennzahlen zur Verschuldung wie die Schuldendienstquote sowie die Verschuldungsdauer sind ebenfalls gut. Auch hat das Land Salzburg in den vergangenen Jahren seine Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt übererfüllt. Nicht nur wurden Schulden in weit größerem Ausmaß getilgt als das gefordert war, es wurden die sog. Regelgrenzen (Struktureller Saldo) zuletzt deutlich unterschritten.

Dass es um den Gesamthaushalt nicht so schlecht bestellt ist und der Konsolidierungsbedarf nicht so dringlich zu sein scheint, zeigt auch die Tatsache, dass die Ausgaben des Voranschlags in allen Haushaltsgruppen über jenen des Voranschlags 2019 liegen.

Zwar ist der Voranschlag kein großer Wurf und es finden sich wenig mutige und auf die Problemlösung ausgerichtete neue Impulse und insofern ist der Voranschlag eine Fortführung der politischen Schwerpunkte der Vergangenheit. Es handelt sich damit weitgehend um einen Verwaltungsvoranschlag als um einen Gestaltungsvoranschlag. Dennoch finden sich einige richtige Maßnahmen die aus Sicht der AK begrüßenswert sind wenn auch in vielen Fällen viel zu zögerlich und zu wenig weitreichend: verstärkte Investition im (öffentlichen) Verkehr, beim Arbeitsmarkt, mehr Mittel für die Mobilisierung von Grundstücken, mehr Mittel für

wichtige Initiativen im Bildungsbereich, das Verstärkungs-Maßnahmenpaket im Pflegebereich. Daneben findet sich aber auch eine Reihe von geringeren Ansätzen, etwa im Sozialbereich.

Die veranschlagten regionalwirtschaftlich wirksamen Investitionsausgaben steigen gegenüber dem VA 2019 um € 38 Mio. oder 11%, während sie in den beiden letzten Jahren drastisch gesunken sind. Unter Berücksichtigung voraussichtlicher Abweichungen nach unten (wie der erwartbaren Nichtausschöpfung der Mittel aus der Wohnbauförderung) könnten die Investitionen in den Bereich des Jahres 2016 zu liegen kommen. Hätte man die Investitionsausgaben aus 2016 lediglich wertberichtigt fortgeschrieben, wären 2020 rd. 400 Mio. nötig. Das zeigt, dass es sich im VA 2020 um keine Investitionsoffensive handelt sondern allenfalls um eine dringend notwendige Kehrtwende weg von jährlich sinkenden Investitionsausgaben.

In den vergangenen Jahren wurde in Übereinstimmung mit dem Koalitionsprogramm eine Politik der massiven Schuldentilgung betrieben. Dazu wurden Landesvermögen veräußert (Wertpapiere) und Mittel der Wohnbauförderung zur Schuldentilgung verwendet. Das hat zwar den Zinsendienst seit 2015 um € 27 Mio. reduziert (was weniger als 1% der Gesamtausgaben entspricht) wurde aber um den Preis sinkender Investitionen erkaufte. Hunderte Mio. Euro standen damit nicht für notwendige zukunftssträchtige Investitionen zur Verfügung und fehlen daher heute.

Diese Fixierung auf eine stetige Schuldenreduktion und eine Null-Defizit-Politik unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist aber ökonomisch unangebracht. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die gesellschaftlichen Herausforderungen legen dagegen eine andere Politik nahe.

Angesichts

- der völlig unproblematischen Kennzahlen zur Verschuldung hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes,
- der historisch günstigen Finanzierungsbedingungen unter denen sich das Land de facto ohne Zinsen finanzieren kann,
- des sich abschwächenden konjunkturellen Umfelds
- sowie der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. Bekämpfung der Klimakrise – Investitionen in öffentlichen Verkehr etc.)

sollte das Land keine ideologisch motivierte und kleinkrämerische Nulldefizitpolitik betreiben, selbstverständlich auch kein deficit-spending zur Finanzierung von Konsumausgaben betreiben, sondern wie ein redlicher Kaufmann die historische

Gunst der Stunde nutzen um mit de facto unverzinsten Darlehen zukunftssträchtige Investitionen zu finanzieren. Nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit sind diese öffentlichen Investitionen jetzt wichtig. Zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen wäre eine Investitionsoffensive des Landes jetzt de facto ein Geschenk für die zukünftigen Generationen weil Steuerzahler heute notwendige Investitionen finanzieren die zukünftig nötig sind, dafür aber der kommenden Generation keine Zinslast aufgebürdet wird. Sie haben über Jahrzehnte hinweg positive Wirkungen, denn zukünftige Generationen profitieren von langfristigen Investitionen in Klimaschutz, öffentlichen Verkehr, Digitalisierung, Ausbau der Kinderbetreuung, Verkehrsinfrastruktur oder Pflegeinfrastruktur. Notwendig bleibt freilich, laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren. Das Land Vorarlberg mit seiner erneuten Koalition aus ÖVP und Grünen weist im neuen Koalitionsvertrag hier den richtigen Weg und verzichtet künftig auf die "Null Schulden"-Politik und hat damit mehr Spielraum für wichtige Investitionen. Insgesamt betrachtet ist der Voranschlag daher in vielen Bereichen zu wenig mutig und schöpft die Möglichkeiten nicht aus.

Einleitung

Der Salzburger Landesvoranschlag 2020 wird zum dritten Mal nach den Regeln des 3-Komponenten-Rechnungswesens mit seiner Trennung in Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt erstellt. Die Struktur des Voranschlags folgt zwar dem Ansatzverzeichnis der Anlage 2 VRV 2015 und verwendet über die geforderte dritte Dekade zur Untergliederung der Unterabschnitte auch eine vierte und fünfte Dekade, dennoch ist die Transparenz in vielen Bereichen mangelhaft. Zu kritisieren ist, dass einige Ansätze mit der Umstellung von der Kameralistik auf das 3-Komponentensystem verschwunden sind, beispielhaft ist hier der Bildungsscheck zu erwähnen.

Im Voranschlagsentwurf legt die Landesregierung neben verpflichtenden Ein- und Ausgaben ihre politischen Schwerpunkte für das kommende Haushaltsjahr dar. Traditionell werden Ein- und Ausgaben „mit kaufmännischer Vorsicht“¹ veranschlagt, was in der Praxis zu beträchtlichen Mehrausgaben und -einnahmen zwischen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen führt. 2018 lagen die Erträge gar um über € 232 Mio. oder 9% über dem Voranschlag. Zwischen 2016 und 2018 lagen die Ausgaben im Schnitt um € 135 Mio. und die Einnahmen um € 151 Mio. über den veranschlagen Werten. Angesichts solch hoher Abweichungen ist eine Einschätzung darüber, ob haushaltswirtschaftliche Ziele (ausgeglichener Haushalt; Ziele des Stabilitätspakts, insbesondere die Regelgrenze) erreicht werden, kaum möglich. Dringend eingemahnt werden muss daher das auch im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Verbesserung der Budgetplanungsqualität, um die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Budgetwerten zu reduzieren.

Die Salzburger Landesregierung schreibt in der Vorlage zum Landeshaushaltsgesetz, es seien „dringend weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich“² um den strukturellen Saldo auch in der Planung und damit die geltenden Kriterien des Österreichischen Stabilitätspakts einhalten zu können.

Dazu ist anzumerken, dass mit Haushaltskonsolidierung in der Regel eine Verringerung der Nettoneuverschuldung gemeint ist – eine solche hat in Salzburg in den vergangenen Jahren aber nicht stattgefunden, im Gegenteil. Es wurden nicht nur keine neuen Schulden aufgenommen sondern massiv Schulden getilgt. Der Sinn

¹ §6 Abs 2 ALHG

² Vorlage für das Landeshaushaltsgesetz 2020

einer Verringerung der Neuverschuldung zur Haushaltskonsolidierung besteht in einer Reduzierung der Zinslasten und eine solche wäre sinnvoll und notwendig, wenn die Zinslasten die Schuldentragfähigkeit des Landeshaushalts gefährden würden. Das ist in Salzburg nicht der Fall. Nimmt man den Landeshaushalt unideologisch in den Blick und orientiert sich an üblichen Kennzahlen für öffentliche Haushalte, dann zeigt sich rasch, dass von den Schulden keinerlei Gefährdung für den Landeshaushalt ausgeht.

Tatsächlich hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Haushaltspolitik der starken und vorzeitigen Schuldenreduktion betrieben. Diese wurde maßgeblich finanziert durch den Verkauf von Landesvermögen (Wertpapiere) und indem Mittel der Wohnbauförderung zur Schuldentilgung verwendet wurden und hat nur eingeschränkt – über niedrigere Zinszahlungen – zur Haushaltskonsolidierung, also der Verringerung laufender Kosten, beigetragen. Denn zwischen 2015 und 2018 reduzierte sich der Zinsendienst für die Gesamtschulden um rd. € 28Mio., das entspricht weniger als 1% der Ausgaben des Landes 2020.³

Der Salzburger Landeshaushalt ist – unter haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen betrachtet – in keinem schlechten Zustand. Zieht man Kennzahlen zur Beurteilung öffentlicher Haushalte heran, dann zeigt sich, dass weder das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis noch die Schuldenlast Anlass zu besonderer Sorge geben muss. Zwar sind Kennzahlen wie die öffentliche Sparquote (Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben) sowie freie Finanzspitze (Überschuss nach Tilgungen) auf Basis der Voranschlagszahlen schlecht, das ist jedoch der sehr zurückhaltenden Einnahmenprojektion geschuldet. Zieht man den Rechnungsabschluss 2018 heran sind die entsprechenden Werte befriedigend. Die Eigenfinanzierungsquote ist gut, die Kennzahlen die Schuldendienstquote sowie die Verschuldungsdauer ebenfalls.

In den vergangenen Jahren hat das Bundesland Salzburg auch seine Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt übererfüllt. Nicht nur wurden Schulden in weit größerem Ausmaß getilgt als das gefordert war, es wurden die Regelgrenzen zuletzt deutlich unterschritten, was auf die Regelgrenzenerfüllung für die nächsten Jahre angerechnet wird.

Die Mahnung zu einer dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung erscheint daher überzogen und wenig gerechtfertigt und dient offensichtlich der regierungsüblichen Voranschlagsprophylaxe gegenüber Ansprüchlichkeiten.

³ Operative und Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Dass es um den Gesamthaushalt nicht so schlecht bestellt ist und der Konsolidierungsbedarf nicht so dringlich zu sein scheint zeigt auch die Tatsache, dass die Ausgaben des Voranschlags in allen Haushaltsgruppen über jenen des Voranschlags 2019 liegen. Auch die veranschlagten Investitionsausgaben steigen gegenüber dem VA 2019 um € 38 Mio. oder 11%, während sie in den beiden letzten Jahren drastisch gesunken sind. Unter Berücksichtigung voraussichtlicher Abweichungen nach unten (Nichtausschöpfung der Mittel aus der Wohnbauförderung) könnten die Investitionen in den Bereich des Jahres 2016 zu liegen kommen. Würde man die Investitionsausgaben aus 2016 lediglich wertberichtigt fortschreiben, wären 2020 rd. 400 Mio. nötig. Das zeigt, dass es sich im VA 2020 um keine Investitionsoffensive handelt sondern allenfalls um eine dringend notwendige Kehrtwende weg von sinkenden Investitionsausgaben.

Zwar finden sich wenig mutige und auf die Problemlösung ausgerichtete neue Impulse und insofern ist der Voranschlag eine Fortführung der politischen Schwerpunkte der Vergangenheit. Dennoch finden sich einige richtige Maßnahmen die aus Sicht der AK begrüßenswert sind wenn sie in vielen Fällen auch viel zu wenig weitreichend sind: verstärkte Investition im (öffentlichen) Verkehr, beim Arbeitsmarkt, mehr Mittel für die Mobilisierung von Grundstücken, mehr Mittel für wichtige Initiativen im Bildungsbereich, das Verstärkungs-Maßnahmenpaket im Pflegebereich. Daneben finden sich auch eine Reihe von geringeren Ansätzen, etwa im Sozialbereich.

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** ist das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung. Er dient zur Darstellung des Wertverzehr (Aufwand) und des Wertzuwachs (Ertrag). Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Salzburg dar („Nettoergebnis“) und wird beim Rechnungsabschluss als Erhöhung oder Verminderung in das Nettovermögen übernommen. Das Nettoergebnis gibt Auskunft darüber, ob das Land nicht nur ihre Aufwendungen plus der Infrastruktur aus eigener Kraft bedecken, sondern auch aus eigener Kraft seine Substanz erhalten kann. Zur Betrachtung der Nachhaltigkeit im Sinne der Generationengerechtigkeit spielt der Ergebnishaushalt damit eine wichtige Rolle.

Der Voranschlag 2020 weist ein **negatives Nettoergebnis in der Höhe von rd. € 273 Mio.** aus. Dieses negative Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge nicht

ausreichen um die Leistungen des Landes inklusive der Infrastruktur (Abschreibungen) zu finanzieren. Damit sind die Infrastrukturkosten nichtvollständig gedeckt. Damit wird das mittelfristig avisierte Ziel der Koalition das im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist, nämlich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, nicht erreicht.

	Ergebnishaushalt	VA 2020	VA 2019	2020/2019 absolut	2020/2019 in %	RA 2018
	Erträge					
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.944.174.900	1.917.863.200	26.311.700	1,4	1.965.418.369
212	Erträge aus Transfers	744.666.200	723.666.700	20.999.500	2,9	732.274.374
213	Finanzerträge	42.497.300	48.815.600	-6.318.300	-12,9	94.390.774
				0		
21	Summe Erträge	2.731.338.400	2.690.345.500	40.992.900	1,5	2.792.083.517
				0		
	Aufwendungen			0		
221	Personalaufwand	929.970.200	894.703.300	35.266.900	3,9	871.630.170,54
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	260.251.600	247.707.600	12.544.000	5,1	338.082.507,27
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.777.184.600	1.537.509.400	239.675.200	15,6	1.550.241.628,32
224	Finanzaufwand	37.146.500	42.703.800	-5.557.300	-13,0	81.034.767,79
				0		
22	Summe Aufwendungen	3.004.552.900	2.722.624.100	281.928.800	10,4	2.840.989.073,92
				0		
0	Nettoergebnis (21-22)	-273.214.500	-32.278.600	-240.935.900	746,4	-48.905.556,94
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen			0		
				0		
	Nettoergebnis nach Zuw. und Entn. von HH-Rücklagen	-273.214.500	-32.278.600	-240.935.900	746,4	-48.905.556,94

Das **negative Nettoergebnis des Voranschlags 2020 ist Folge einer sehr zurückhaltenden Budgetierung** mit einem veranschlagten Zuwachs der Erträge um 1,5% und einem Zuwachs der Aufwendungen um 10,4%. In absoluten Beträgen wachsen die Erträge um € rd. 41 Mio., die Aufwendungen dagegen um € rd. 241 Mio. Im Wesentlichen ist der Zuwachs der Aufwendungen auf den Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) zurückzuführen, der um rd. € 240 Mio. wächst. Die Erträge aus Transfers wachsen dagegen lediglich um rd. € 21 Mio.

Der Zuwachs für den Personalaufwand ist mit 3,6% oder rd. € 35 Mio. veranschlagt, der Zuwachs für den Sachaufwand mit 5,1% oder rd. € 13 Mio.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanz-/Kalenderjahres und gibt eine Antwort auf die Frage wie es um die

Liquidität des Landes bestellt ist. Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit.

Der Saldo der **operativen Gebarung** gibt Auskunft darüber ob bzw. wieviel finanzielle Mittel für investive Maßnahmen und die Finanzierungstätigkeit verbleiben. Ein positiver Saldo der operativen Gebarung ist Grundlage für Investitionen sowie Rücklagenbildungen und Schuldenreduktion, sofern für letzteres nicht Vermögen aufgelöst wird. Ein negativer Saldo deutet, sofern nicht einmalige Komponenten vorliegen, auf strukturelle Probleme im Landeshaushalt hin. Das ist in Salzburg nicht der Fall.

Die **investive Gebarung** umfasst Investitionen des Landes in eigenes und fremdes Vermögen (z.B. Wohnbauförderung). Ein negativer Saldo der investiven Gebarung zeigt, dass das Land zur Finanzierung ihrer Investitionen auf Mittel der operativen Gebarung oder auf Komponenten des Bereiches Finanzierungstätigkeit zurückgreifen muss. Das ist in Salzburg regelmäßig der Fall.

Die **Finanzierungstätigkeit** zeigt Zahlungen aus der Beschaffung von liquiden Mitteln oder der Veranlagung von Vermögenswerten. Ein über Jahre positiver Saldo der Finanzierungstätigkeit bedeutet, dass das Land laufend mehr Darlehen aufnimmt als getilgt werden und somit der Schuldenstand stetig steigt. Ein negativer Saldo zeigt, dass das Land Schulden abbaut. Das ist im Voranschlag 2020 erneut, wenn auch in geringem Ausmaß, der Fall.

Finanzierungshaushalt	VA 2020	VA 2019	2020/2019 in %	2020/2019 absolut	RA 2018
Operative Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.939.467.500	1.855.812.400	4,5	83.655.100	1.802.415.595
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	731.928.400	719.098.000	1,8	12.830.400	715.500.825
Einzahlungen aus Finanzerträgen	42.497.300	48.815.600	-12,9	-6.318.300	71.617.791
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.713.893.200	2.623.726.000	3,4	90.167.200	2.589.534.211
Auszahlungen aus Personalaufwand	926.005.500	894.671.900	3,5	31.333.600	869.910.342
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.710.500	166.813.400	7,1	11.897.100	166.941.534
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.346.639.500	1.287.256.700	4,6	59.382.800	1.192.370.966
Auszahlungen aus Finanzaufwand	37.146.400	42.703.700	-13,0	-5.557.300	55.044.262
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.488.501.900	2.391.445.700	4,1	97.056.200	2.284.267.103
				0	
Geldfluss aus der Operativen Gebarung: Saldo 1	225.391.300	232.280.300	-3,0	-6.889.000	305.267.108
Investive Gebarung					
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.961.200	602.200	225,7	1.359.000	2.726.632
Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	98.756.000	96.243.300	2,6	2.512.700	123.762.983
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.129.000	4.568.700	-31,5	-1.439.700	3.892.083
Summe Einzahlungen investive Gebarung	103.846.200	101.414.200	2,4	2.432.000	130.381.699
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.356.600	62.153.600	26,1	16.203.000	50.187.297
Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	40.543.000	34.636.200	17,1	5.906.800	17.375.283
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	266.437.300	250.252.700	6,5	16.184.600	237.923.956
Summe Auszahlungen investive Gebarung	385.336.900	347.042.500	11,0	38.294.400	305.486.535
Geldfluss aus der Investiven Gebarung: Saldo 2	-281.490.700	-245.628.300	14,6	-35.862.400	-175.104.837
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2): Saldo 3	-56.099.400	-13.348.000	320,3	-42.751.400	130.162.271
Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	175.000.000	125.000.000	40,0	50.000.000	
Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0			
Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0			
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0			117.345.149
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	175.000.000	125.000.000	40,0	50.000.000	117.345.149
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	181.606.100	131.503.500	38,1	50.102.600	218.303.254
Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0,0	0	0
Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0,0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0,0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	181.606.100	131.503.500	38,1	50.102.600	218.303.254
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: Saldo 4	-6.606.100	-6.503.500	1,6	-102.600	-100.958.105
Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb.: Saldo 5	-62.705.500	-19.851.500	215,9	-42.854.000	29.204.166

Operative Gebarung

Die Ausgaben der operativen Gebarung sind volumenmäßig mit 87% des Nettofinanzierungssaldos (operative plus investive Gebarung) der bedeutendste Bestandteil des Finanzierungshaushalts.

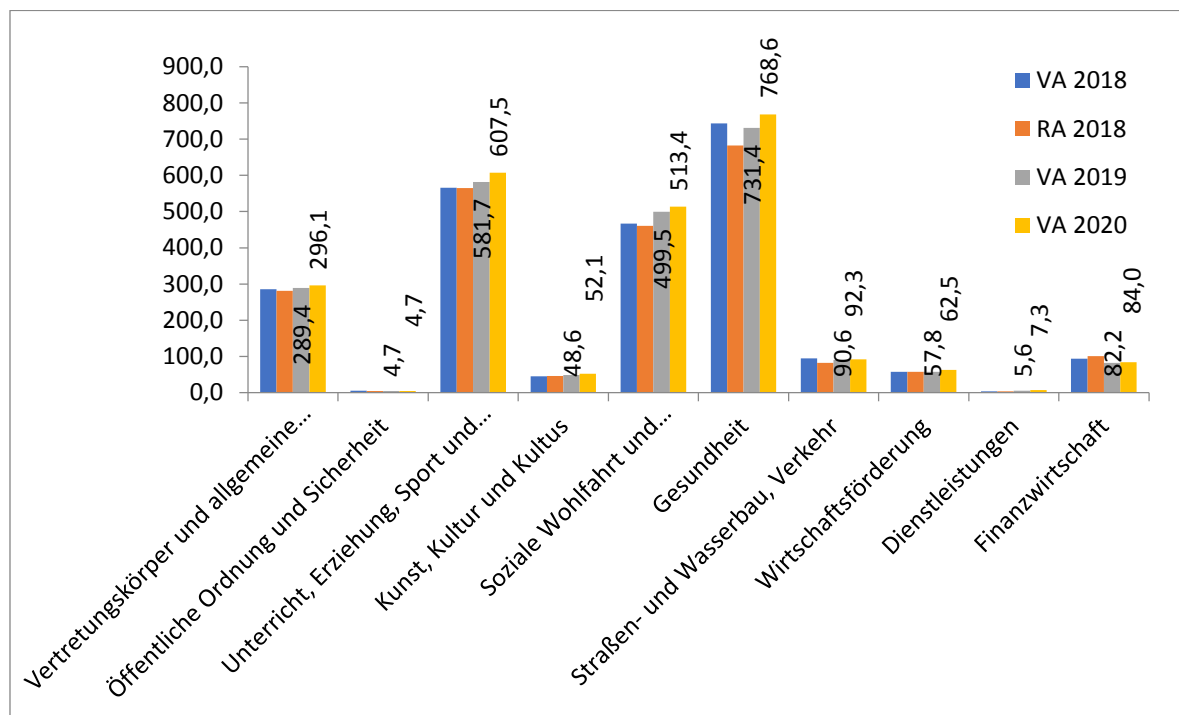
Die **Einzahlungen der operativen Gebarung** sind für 2020 mit rd. € 2.714 Mrd. budgetiert, gegenüber 2019 beträgt der Zuwachs rd. € 90 Mio. oder 3,4%. Dem stehen **Ausgaben der operativen Gebarung** von rd. 2.489 Mrd. gegenüber, der Zuwachs der **Ausgaben** gegenüber dem Voranschlag 2019 beträgt rd. € 97 Mio. oder 4,1 Prozent

was zu einem Saldo (Saldo 1) der operativen Gebarung von € 225 Mio. führt. Das ist der Cash-Überschuss der laufenden Gebarung und stellt die Grundlage für Investitionen, Rücklagenaufbau und Schuldentilgung dar.

Nach Mittelverwendungsgruppen fließt mit rd. € 59 Mio. der größte Teil des Zuwachses der Ausgaben in laufende Transfers (ohne Kapitaltransfers), rd. 31 Mio. beträgt der veranschlagte Zuwachs bei den Personalausgaben, rd. 11 Mio. fließen zusätzlich in den Sachaufwand.

Ausgaben der operativen Gebarung nach Haushaltsgruppen

Mit € 769 Mio. fließen die höchsten Ausgaben der operativen Gebarung in den Gesundheitsbereich, gefolgt von € 671 Mio. im Bereich Unterricht (..), € 513 Mio. im Bereich Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.



Die Zuwächse der operativen Gebarung sind in absoluten Beträgen dort am höchsten wo auch die Gesamtausgaben hoch sind: gegenüber dem Voranschlag 2019 fließen zusätzlich rd. € 37 Mio. in den Gesundheitsbereich, rd. € 26 Mio. in die

Haushaltsgruppe 2 Unterricht (..) und rd. € 14 Mio. in die Haushaltsgruppe 4 Soziales und Wohnbauförderung.

Zuwachs VA 2020/ VA 2019	Vertretun- gskörper und allgemein e Verw.	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	Kunst, Kultur und Kultus	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauför- derung	Gesundheit	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Wirtschafts- förderung	Dienstleist- ungen	Finanz- wirtschaft
in Mio.€	6,7	0,0	25,8	3,6	13,9	37,2	1,7	4,7	1,7	1,8
in %	2,3	0,2	4,4	7,3	2,8	5,1	1,8	8,1	31,1	2,2

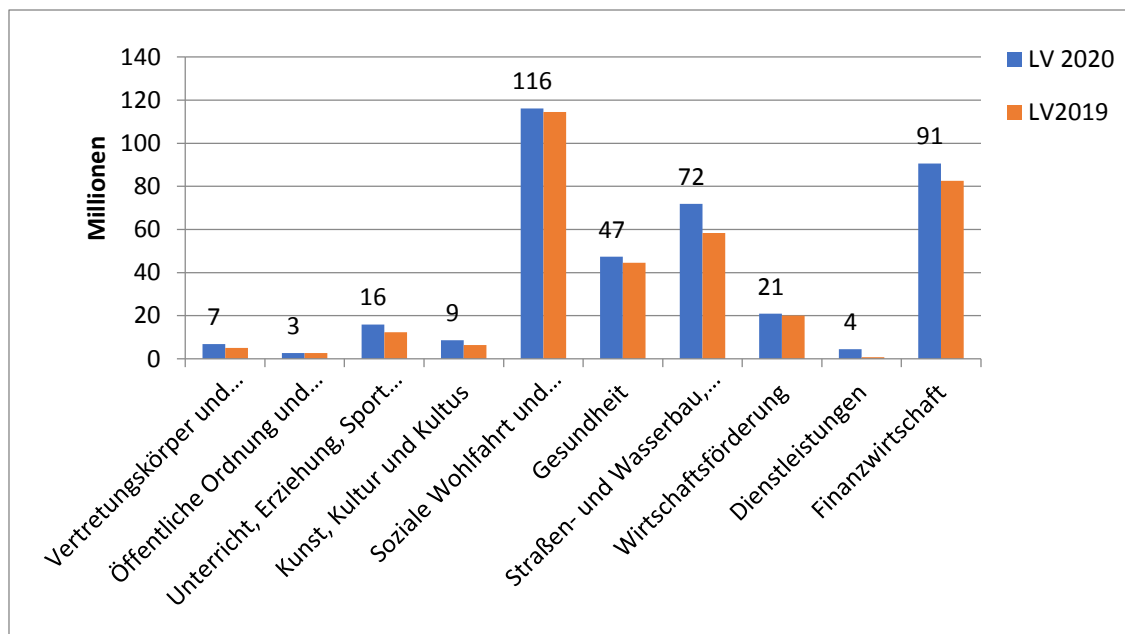
Anteilmäßig entfallen die höchsten Zuwächse gegenüber dem Voranschlag 2019 auf die die Haushaltsgruppe 8 Dienstleistungen (+31%), die Haushaltsgruppe 7 Wirtschaftsförderung mit einem Zuwachs von 8,1%, Kunst und Kultur mit plus 7,3%, Gesundheit mit einem Plus von 5,1%, die Haushaltsgruppe 2 Unterricht (..) mit 4,4%.

Unterhalb des allgemeinen Ausgabenwachstums der operativen Gebarung von 3,4% bleibt die Haushaltsgruppe 4 mit einem Zuwachs von 2,8%.

Ausgaben der investiven Gebarung nach Haushaltsgruppen

Die Gesamtausgaben der investiven Gebarung betragen rd. € 385 Mio.

Die höchsten Ausgaben sind in der Haushaltsgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit Investitionen von rd. € 116 Mio. (v.a. Wohnbauförderung), gefolgt von der Haushaltsgruppe 9 Finanzwirtschaft mit € 91Mio. (GAF-Bedarfszuweisungen) und er Haushaltsgruppe 6 Straßenbau(..) mit € 72 Mio. und zu finden.



Gegenüber 2019 wachsen die investiven Ausgaben um € 38,3 Mio. oder 11%. Nach Haushaltsgruppen findet sich das höchste Wachstum in der Haushaltsgruppe Straßen- und Wasserbau, Verkehr mit € 13,5 Mio. oder einem Plus von 23,2%. Im Bereich der Haushaltsgruppe 6 ist damit auch der politische Schwerpunkt des Landesvoranschlags 2020 zu finden.

Zuwachs VA 2020/ VA 2019	Vertretungskörper und allgemeine Verw.	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	Kunst, Kultur und Kultus	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderun g	Gesundheit	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Wirtschafts- förderung	Dienstleist- ungen	Finanz-wirtschaft
in Mio.€	1,7	0,0	3,6	2,3	1,7	2,9	13,5	0,9	3,7	7,9
in %	33,4	0,2	29,3	35,4	1,5	6,5	23,2	4,7	485,8	9,6

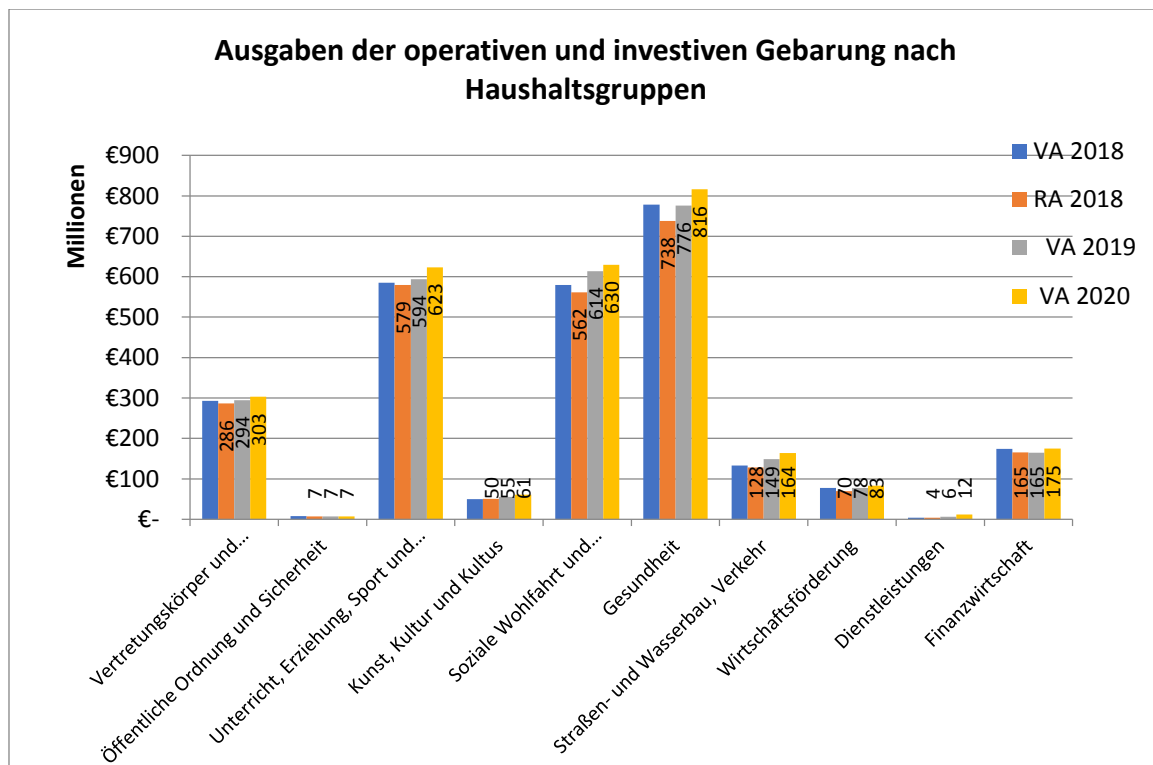
Haushaltsgruppen operative und investive Gebarung

Mit Ausnahme der Haushaltsgruppe 2 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ liegen die **Ausgaben** des Voranschlags 2020 in allen Gruppen über denen des **Voranschlags 2019** und auch über denen des letzten Rechnungsabschlusses 2018.

Die **in absoluten Beträgen höchsten Zuwächse** sind in der Haushaltsgruppe 5 Gesundheit mit € 40 Mio., der Haushaltsgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit rd. € 29 Mio. sowie der Haushaltsgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und

Wohnbauförderung sowie der Haushaltsgruppe 6 „Straßen, Wasserbau, Verkehr“ jeweils rd. mit € 15 Mio. budgetiert. Die Haushaltsgruppe 1 (allg. Verwaltung) wächst um rd. € 8 Mio., die Gruppen 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ sowie die Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ wächst um rd. 6 Mio.

Relativ zur Budgetierung des Voranschlags 2019 sind **die höchsten Zuwächse** in der **6 (Straßenbau, Verkehr)** sowie der Gruppe 3 (**Kunst, Kultur**) mit **jeweils plus 10%** veranschlagt, gefolgt von der **Wirtschaftsförderung mit 7%**, den Gruppen 2 (**Unterricht**) und **Gesundheit mit einem Zuwachs von rd. 5%**. Der Zuwachs in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) beträgt 2,5% und liegt damit unterhalb des Zuwachses der Gesamtausgaben.



Investitionen

In das eigene Vermögen investiert das Land Salzburg gem. Voranschlag 2019 rd. € 78 Mio., (+16 Mio gg. 2016) vorwiegend in Straßen- und Schieneninfrastruktur.

In das Vermögen anderer (Kapitaltransfers) sind Auszahlungen von rd. € 266 Mio. (+16 Mio) veranschlagt. Diese Summe umfasst GAF-Mittel von rd. € 91 Mio., welche Gemeindemittel sind.

Bei den Investitionen in das Vermögen anderer dominieren Investitionen in die Wohnbauförderung (nicht rückzahlbar), Investitionen in die Landeskliniken.

Darlehen und Vorschüsse sind im Ausmaß von € 40,5 Mio. veranschlagt die nahezu zur Gänze auf rückzahlbare Zuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus entfallen.

Investitionen in das eigene Vermögen mit einem Wert von mehr als 2 Mio. (in absteigende Reihenfolge)

Projektbezeichnung	Veranschlagter Wert
Laufende Straßensanierungen	16,3
Brückeninstandsetzungen	5,9
VE Zell am See Süd (Schüttdorf)	8
Radwegbau u.- Förderung, Neubauprogramm	4,35
Grundankauf für BH SU, neuer Standort Seekirchen	3,5
Tribüne Rif, Bauteil A	2,5

Veranschlagte Investitionszuschüsse (Investitionen in das Vermögen anderer) mit einem Wert von mehr als 3 Mio.

Projektbezeichnung	Vorgesehener Wert
Landeskliniken Salzburg	32,8
Kaufförderung inkl. Mietkauf (S.WFG 2015)	20,1
Errichtungsförderung im Eigentum (S.WFG 2015)	3
Förderung Err. Mietwohnungen, nicht rückz.	14,3
Förderung Err. Wohnheime, nicht rückz.	13
Sanierungsförderung (S.WFG 2015)	13,7
Landesbeitrag Wildbach u. Lawinenverbauung	4,5
Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung	3
Navis-Projekte	4
Salzburger Lokalbahn Infrastruktur	4,7
Mobilisierung von Grundstücken (S.WFG 2015)	10,3

Investitionswirkung

Die Investitionspolitik des Landes war in den vergangenen Jahren durch einen drastischen Rückgang der Investitionen geprägt. Rechnet man zu den Investitionsausgaben für eigenes und fremdes Vermögen („Kapitaltransfers“) auch Darlehensgewährungen an private Unternehmen und Haushalte, die auch regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen auslösen, haben sich die

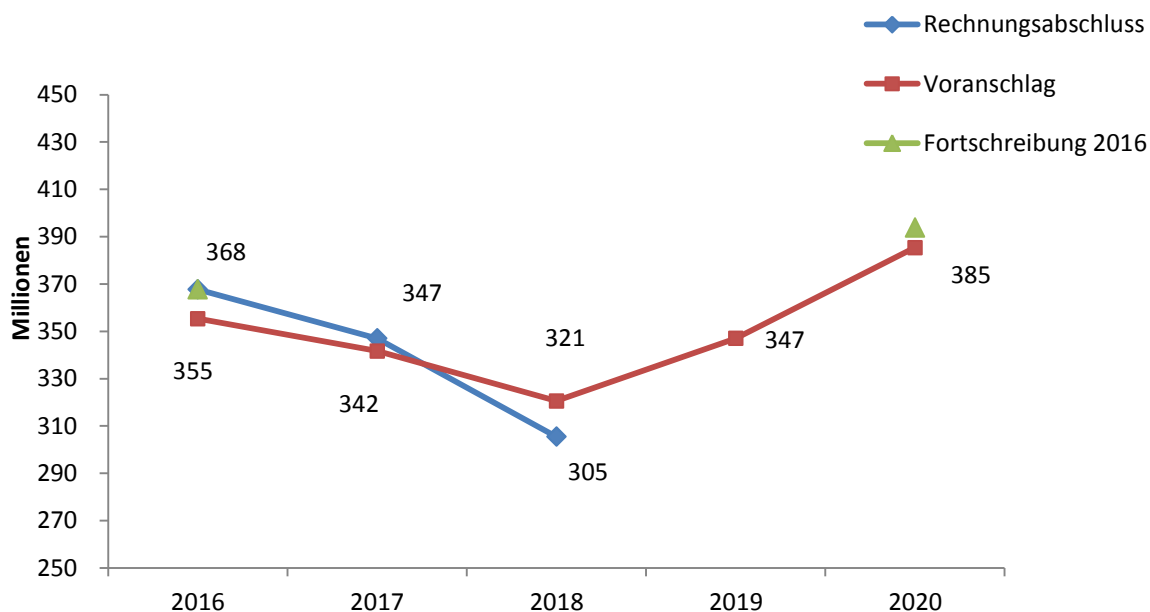
investitionswirksamen Ausgaben von rd. € 367 Mio. im Jahr 2016 auf rd. 305 Mio. im Jahr 2018 reduziert.⁴

Der Voranschlag für 2020 sieht eine Ausweitung dieser so berechneten investiven Ausgaben auf € 385 Mio. vor. Eine Einschätzung dieser Zahl muss berücksichtigen, dass es in den vergangenen Jahren beträchtliche Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gab. Die durchschnittliche Abweichung der für die Investitionen relevanten Ansätze von den Zahlen des Rechnungsabschlusses liegt über die letzten Jahre (2016 -2018) bei rd. € 10 Mio. Unter der Annahme, dass sich diese Abweichung auch 2020 fortsetzt - die Zahlen für 2019 liegen aktuell noch nicht vor – sollte die durch Investitionen in eigenes und fremdes Vermögen und Darlehensgewährungen ausgelöste Investitionswirkung des Landeshaushalts die nun auch konjunkturell gebotene Abkehr vom Abwärtstrend in der Investitionspolitik des Landes bewirken. Bleiben die Investitionen – so wie vermutlich auch 2019 durch die Nichtausschöpfung der Wohnbauförderungsmittel – deutlich unterhalb des Voranschlags und im Bereich Abweichung des Rechnungsjahrs 2018, dann werden die Investitionen nominell wieder in der Nähe des Volumens von 2016 zu liegen kommen. **Das zeigt, dass es sich bei den veranschlagten gesamten investiven Mittel im LVA 2020 keineswegs um eine Investitionsoffensive handelt sondern lediglich um das Ende eines angesichts der Herausforderungen dringenden Investitionsrückgangs.** Das veranschaulicht auch folgende Zahl: würde man das ausgelöste Investitionsvolumen des Jahres 2016 in der Höhe von € 367 Mio. preisbereinigt fortschreiben dann läge es 2020 bei annähernd € 400 Mio. und damit deutlich über den veranschlagten Investitionen (inkl. Darlehensgewährungen) für 2020 in der Höhe von € 385 Mio.

⁴ Die Summe von €305 Mio. entspricht der Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung im neuen Finanzierungshaushalt („34“)

Investitionswirkung der Haushaltspolitik

Quelle: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge;
Querschnittskennziffern 40-45; 64



Schulden

Der Abbau von Finanzschulden ist zentraler Teil des finanzpolitischen Programms der Landesregierung. In den vergangenen Jahren wurde programmgemäß auch eine Politik der massiven Schuldentilgung betrieben. Im Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst der Beilagen zum Voranschlag 2020 wird der Buchwert der Schulden des Landes mit Stand 31.12.2019 mit € 1.459 Mrd. angegeben. Der Schuldenstand war damit um rd. € 650 Mio. geringer als Ende 2016.⁵

Das Land Salzburg hat seinen Schuldenstand in den vergangenen Jahren deutlich stärker reduziert als die anderen Bundesländer. Über die letzten drei Jahre (2016-2018) betrug die gemäß Stabilitätspakt (gesamtstaatlich geforderte) Schuldenreduktion nicht 5 Prozent sondern 24 Prozent. Salzburg hat damit seinen Anteil an der gesamtstaatlichen Schuldenreduktion deutlich übererfüllt.

⁵ Fiskalratsbericht über die öffentlichen Finanzen 2017-2019, S.83

Für 2020 ist eine Reduktion der Finanzschuld um € 6,5 Mio. veranschlagt. Der Zinsendienst für die Finanzschuld des Landes ist mit € 34,4 Mio. veranschlagt, das sind um rd. € 32 Mio. weniger als noch 2016. Der Zinsendienst für die Finanzschuld des Landes wurde damit in den vergangenen 4 Jahren halbiert. Diesem geringeren Zinsendienst stehen allerdings Opportunitätskosten gegenüber. Denn die vorzeitig getilgten Schulden standen nicht für notwendige Investitionen zur Verfügung.

Im Haushaltsansatz 95000 Schuldenmanagement stehen im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von € 175 Mio. Auszahlungen in derselben Höhe gegenüber. In den Erläuterungen wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Auszahlungen um endfällige Darlehen handelt für deren Abdeckung Darlehen in derselben Höhe aufgenommen werden.

Weil die finanzielle Leistungsfähigkeit öffentlicher Körperschaften wesentlich vom Ausmaß der Verschuldung und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen beeinflusst wird, werden hier zur Analyse des Ausmaßes der Verschuldung zwei Kennzahlen herangezogen, die auch im Quick-test des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) Anwendung finden. Die **Verschuldungsdauer** zeigt, wie lange es braucht um die Verpflichtungen des Landes zu tilgen. Mit der Kennzahl **Schuldendienstquote** wird angezeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst verwendet werden muss. Im Beurteilungsschema des KDZ-Quicktest bedeuten Werte der Schuldendienstquote unter 10% einen sehr guten Wert.

Die Abgabenerträge liegen gemäß Voranschlag bei rd. € 1.35 Mrd., der Schuldendienst (Tilgungen plus Zinsendienst) bei rd. € 42 Mio.⁶ **Die Schuldendienstquote liegt im VA 2020 bei 3,1%, das ist ein ausgezeichneter Wert.**

Die Verschuldungsdauer (Finanzschulden /Saldo 1 F-HH) liegt bei 6,5 Jahren, auch das stellt einen guten Wert dar („Gut“ im Beurteilungsschema des KDZ-Quicktest)

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Schuldenlage zeigen somit, dass von den Schulden keinerlei Gefahren für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ausgehen. **Eine Fixierung auf eine stetige Schuldenreduktion und eine Null-Defizit-Politik unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist daher ökonomisch unangebracht.** Das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die gesellschaftlichen Herausforderungen legen dagegen eine konträre Politik nahe.

Angesichts

⁶ Aufnahmen von Finanzschulden (Querschnitt 55) und Rückzahlungen (Querschnitt 65) summieren sich auf Null

- der völlig unproblematischen Kennzahlen zur Verschuldung hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes,
- der historisch günstigen Finanzierungsbedingungen unter denen sich das Land de facto ohne Zinsen finanzieren kann,
- des sich abschwächenden konjunkturellen Umfelds
- sowie der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (z.B. Bekämpfung der Klimakrise – Investitionen in öffentlichen Verkehr etc.)

sollte das Land keine ideologisch motivierte und kleingeistige Nulldefizitpolitik betreiben, auch kein deficit-spending zur Finanzierung von Konsumausgaben betreiben, sondern wie ein redlicher Kaufmann die historische Gunst der Stunde nutzen um de facto unverzinste Darlehen zur Finanzierung zukunftssträchtiger Investitionen zu tätigen. Nicht zuletzt aus dem Blick der Nachhaltigkeit sind diese öffentlichen Investitionen jetzt wichtig. Sie haben über Generationen hinweg positive Wirkungen, denn zukünftige Generationen profitieren von langfristigen Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz, Kindergärten, Verkehrsinfrastruktur, oder Pflegeinfrastruktur. Zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen wäre eine Investitionsoffensive des Landes jetzt de facto ein Geschenk für die zukünftigen Generationen wenn die Steuerzahler bereits heute notwendige Investitionen finanzieren und dafür der kommenden Generation keine Zinslast aufgebürdet wird. Notwendig bleibt freilich, laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Das Land Vorarlberg mit seiner erneuten Koalition aus ÖVP und Grünen weist im neuen Koalitionsvertrag hier den richtigen Weg und verzichtet künftig auf die "Null Schulden"-Politik und hat damit mehr Spielraum für wichtige Investitionen.

Maastricht-Saldo/Struktureller Saldo

Das Land Salzburg hat sich zu einer ausgeglichenen Haushaltsführung verpflichtet und einer solcher wurde mit einem ausgeglichenen Finanzierungshaushalt festgelegt. Der Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung des VA 2020 liegt bei € - 62,7 Mio. Gegenüber dem Voranschlag 2019 bedeutet das rd. € -42 Mio.

Dem negativen Saldo von € -62 Mio. stehen allerdings auch liquide Mittel bzw. Zahlungsmittelreserven gegenüber, zuletzt wurden sie im Rechnungsabschluss 2018 mit € 292 Mio. ausgewiesen. Es kann daher davon auszugehen, dass der Landeshaushalt in der Finanzierungsrechnung auch 2020 ein positiven Vorzeichen trägt.

Neben einem ausgeglichenen Finanzierungshaushalt unterliegt das Land Salzburg in seiner Haushaltsführung aber einer Reihe von Einschränkungen, die sich aus europarechtlichen und nationalen Verpflichtungen ergeben.

Einschränkungen der Haushaltspolitik ergeben sich für Salzburg konkret aus dem österreichischen Stabilitätspakt mit seinen mehrfachen Fiskalregeln.

Zur Ermittlung des **Maastricht-Saldos** und des abgeleiteten strukturellen Saldos werden nicht Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt herangezogen sondern der sog. Rechnungsquerschnitt. In der Querschnittsrechnung werden die laufende Gebarung (v.a. Personalaufwand, gesetzliche Transferausgaben), die Vermögensgebarung (Anlagevermögen, Kapitaltransferzahlungen = Investitionen), die Finanztransaktionen (Wertpapiere und Beteiligungen, Rückzahlung von Finanzschulden, Rücklagen, Darlehen) dargestellt. Für die Ermittlung des Maastricht-Saldos werden der Saldo der laufenden Gebarung und der Saldo der Vermögensgebarung in Relation gesetzt. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, ob das Land seine Investitionen aus der laufenden Gebarung realisieren kann, oder für die Finanzierung seiner Investitionen auf Rücklagen oder Darlehen zurückgreifen muss oder auch Wertpapiere oder Beteiligungen dafür veräußert (=Finanztransaktionen).

Der Finanzierungssaldo gemäß Rechnungsquerschnitt („**vorläufiges Maastricht-Ergebnis**“) ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Gebarung, dem Saldo der Vermögensgebarung ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen und beträgt im VA 2020 € -112 Mio.

Der **zentrale Fiskalparameter** ist seit 2017 der sog. **Strukturelle Saldo**, der sich aus einer Reihe von Ableitungen (gem. ESVG) errechnet. Der strukturelle Saldo des Landes Salzburgs ist mit € -125,9 Mio. veranschlagt. Mit der sog. Regelgrenze wird jährlich vom Bundesministerium für Finanzen ein nicht zu unterschreitender Saldo festgelegt. Die sogenannte Regelgrenze des strukturellen Saldos („Schuldenbremse“) liegt gem. Stabilitätspaktrechner des BMF (Stand 10.2019) bei € **-25,8 Mio.**

Angesichts der vorsichtigen Einnahmenveranschlagung kann davon ausgegangen werden, dass die Regelgrenze auch 2020 erreicht wird. Zudem führen Bund, Länder und Gemeinden seit dem Jahr 2017 ein Kontrollkonto betreffend den strukturellen Haushaltssaldo. Auf dem Kontrollkonto sind alle Differenzen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos von der zulässigen Saldogrenze als Belastung oder als Gutschrift einzustellen und über die Jahre zu saldieren. Da die Regelgrenze in den vergangenen Jahren unterschritten wurde droht hier kaum Gefahr dass die Regelgrenze überschritten wird.

Weitere Finanzkennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landesfinanzen

Öffentliche Sparquote: ausreichend

Die öffentliche Sparquote misst die Ertragskraft und spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Je höher der Wert, desto mehr Mittel stehen für Investitionen, die Bildung von Reserven oder die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung. Ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt wie sich der Budgetspielraum des Landes verändert hat. Zeigt sich über die Jahre ein anhaltend sinkender Wert ist das ein Zeichen für eine sinkende „Finanzkraft“. Die öffentliche Sparquote des VA 2020 beträgt 9,1 und liegt etwas unter dem Wert des Voranschlags 2019 mit 9,7, beide Werte sind durch die vorsichtige Veranschlagung verursacht. Die öffentliche Sparquote auf Grundlage des RA 2018 betrug 13,4% was einen ausreichenden Wert darstellt.

Freie Finanzspitze: befriedigend

Die Kennzahl Freie Finanzspitze (FSQ) zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben. Die freie Finanzspitze errechnet sich aus dem Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1 – FHH) abzüglich der Tilgungen (MVAG 361), dividiert durch die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung (MVAG 31). Die freie Finanzspitze auf der Grundlage des Voranschlags 2020 beträgt 1,6, das stellt einen schlechten Wert dar, der allerdings maßgeblich durch die vorsichtige Veranschlagung verursacht ist. Die freie Finanzspitze auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 2018 betrug 3,4 und stellt einen befriedigenden Wert dar (Basis: KDZ-Quicktest)

Eigenfinanzierungsquote: gut

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) liefert Informationen darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden können und inwieweit neue Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

Liegt der Wert bei 100 oder darüber, sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb und den Vermögensaufbau mit Eigenmittel zu finanzieren. Werte von über 100 stehen für eine Reduktion der Schulden. Eine Differenz zwischen dem errechneten

Wert und 100 zeigt an, welcher Anteil durch Fremdmittel bedeckt werden muss (was angesichts der aktuell äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen unproblematisch wäre)

Die Eigenfinanzierungsquote beträgt im VA 2020 98%, im RA 2018 betrug sie 105%.

Unter Bedachtnahme auf die vorsichtige Veranschlagung ist davon auszugehen dass die Eigenfinanzierungsquote zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses wieder über 100% liegt, was einen guten Wert darstellt (Referenz: KDZ-Quicktest)

Schuldendienstquote: ausgezeichnet

Die Kennzahl Schuldendienstquote (SDQ) zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst einzusetzen ist und sich in seiner Aussagekraft mit der Verschuldungsdauer ergänzt. Die Schuldendienstquote liegt im VA 2020 bei 3,1%, das ist ein ausgezeichneter Wert.

Verschuldungsdauer: gut

Die Verschuldungsdauer (Finanzschulden /Saldo 1 F-HH) liegt bei 6,5 Jahren, auch das stellt einen guten Wert dar („Gut“ im Beurteilungsschema des KDZ-Quicktest)

Der Salzburger Landeshaushalt ist in keinem schlechten Zustand. Zieht man Kennzahlen zur Beurteilung öffentlicher Haushalte heran, dann zeigt sich, dass weder das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis noch die Schuldenlast Anlass zu besonderer Sorge geben muss.

